

# Niederschrift

über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 08.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

## die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	- ab Pkt. 1.4 -
Berheide, Werner	- als Vertreter für Am. Ostlinning, L. -
Buddenkotte, Wilhelm	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Lange, Martin	- zu Pkt. 10.1 ztw. -
Oertker, Herbert	
Röhl, Philipp	
Franke, Michael	
Schumacher, Albert	
Philipper, Johannes	- zu Pkt. 1.2, 10.1 und 12 ztw., ab Pkt. 1.3, außer Pkt. 11.2 -

## von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Schlotmann, Theodor  
Holtkämper, Guido  
Venhaus, Thomas  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014**

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 gemäß Schreiben des Kreises Warendorf vom 30.08.2013 (Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Die Einbringung des Kreishaushaltes im Kreistag sei am 18.10.2013 vorgesehen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sei als Termin für die Vorlage der Stellungnahmen der Kommunen der 14.10.2013 vorgesehen. Einzelne Daten lt. Schreiben des Kreises Warendorf werden weiter vom Bürgermeister aufgegriffen. Die von der Stadt Sassenberg zu zahlende allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage würden sich voraussichtlich zusammen auf rd. 7,731 Mio. Euro (2013: rd. 6,947 Mio. Euro) belaufen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.2. Einheitslastenabrechnung 2009 bis 2011 bzw. Erhebung einer Bedarfsumlage in 2013 durch den Kreis Warendorf**

Bürgermeister Uphoff greift die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses am 18.06.2013 –Pkt. 1.3 d. N.- auf und geht auf die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen des im Entwurf vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) ein. In diesem Zusammenhang liege das Schreiben des Kreises Warendorf vom 02.10.2013 vor, das im Wortlaut verlesen wird. Hiernach beabsichtige der Kreis Warendorf, die den Kreis Warendorf treffenden Belastungen bzw. ELAG-Abrechnungsbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 noch im Jahre 2013 im Wege einer Bedarfsumlage auf die umlagepflichtigen Kommunen umzulegen. Die auf die Stadt Sassenberg entfallende Umlage wird mit rd. 72.700,00 € beziffert, während gleichzeitig eine Zahlung des Landes NRW an die Stadt in Höhe von rd. 109.000,00 € erwartet werde. Der Erstattungsbetrag des Landes NRW für das Jahr 2012 werde sich voraussichtlich auf rd. 111.500,00 € belaufen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.3. Errichtung des Kunstrasenplatzes in Sassenberg**

Bürgermeister Uphoff spricht Mehrkosten bei der Errichtung des Kunstrasenplatzes in Sassenberg an. Rd. 30.000,00 € seien zusätzlich für einen Bodenaustausch auf einer Teilfläche aufzuwenden. Dieser Betrag sei im Rahmen der Kostenplanung und des Haushaltsansatzes gedeckt bzw. berücksichtigt. Auf Nachfrage von Am. Franke führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass das Bodengutachten entsprechende Hinweise auf die Beschaffenheit des Untergrundes in dem Teilbereich nicht beinhalte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**1.4. Vandalismus innerhalb des Stadtgebietes**

Bürgermeister Uphoff greift den in den vergangenen Wochen verstärkt aufgetretenen Vandalismus innerhalb des Stadtgebietes auf. Über Ruhestörungen, Verunreinigungen und sonstige Beeinträchtigungen hinaus seien auch Sachbeschädigungen festzustellen. Neben den polizeilichen Möglichkeiten, den Beeinträchtigungen entgegen zu wirken, werden städtische Maßnahmen angesprochen, die gemeinsam mit den Fraktionen überlegt werden könnten.

Am. Franke spricht in seinen Ausführungen vor allem auch die im Bereich des Sportgeländes Brook bzw. des Telgenkamps gegebenen Beeinträchtigungen an und greift die diesem Ausschuss bereits mitgeteilten Aktivitäten in der Stadt Ennigerloh auf. Dort seien in größerem Umfang Sicherheitskräfte mit einem nicht unerheblichen Kostenaufwand eingesetzt.

**2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

**2.1. Bekanntgabe von durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 05.07.2013 bis zum 24.09.2013 vom Bürgermeister über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 8.000,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen/-auszahlungen erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 2 dieser Niederschrift

beigefügten Vorlage entnommen werden.

Auf die ergänzenden Fragen von Am. Arenhövel und Am. Westhoff gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen, die den zusätzlich benötigten Mitteln zugrunde liegen. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **2.2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 05.01.02 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Anhand der Tischvorlage vom 04.10.2013 geht die Verwaltung auf die Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. die Versorgung dieser der Stadt Sassenberg zugewiesenen Menschen ein. Dieses umfasse die Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in Form von Wertgutscheinen und Barbeträgen sowie die Sicherstellung einer Unterkunft, die Versorgung mit Bekleidung und auch die medizinische Versorgung im Krankheitsfalle. Weiter geht die Verwaltung auf die gestiegenen Zuweisungszahlen asylsuchender Flüchtlinge ein. Das im Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- eingestellte Budget in Höhe von 131.000,00 € sei voraussichtlich nicht ausreichend. Nach den derzeitigen Berechnungen würden für die Betreuung der Asylbewerber bis zum Ende des Jahres 2013 noch weitere 60.000,00 € benötigt. Diese Mittel sollten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Zur Zuweisung und Versorgung der Asylbewerber werden von einzelnen Ausschussmitgliedern Fragen aufgeworfen. Am. Philipper spricht die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folgejahren an. Von Am. Völler wird die Frage hinsichtlich der Herkunftsländer der zugewiesenen Asylbewerber erwähnt, von Am. Franke die Frage zum Vorhandensein ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten und zu einer kurzfristigen Zuweisung von Asylbewerbern. Am. Buddenkotte spricht die Höhe der den Asylbewerbern zur Verfügung stehenden Barmittel an.

Zu den Fragen nimmt insbesondere Bürgermeister Uphoff Stellung. Zur Erfüllung der der Stadt Sassenberg obliegenden Pflichten müssten voraussichtlich auch ab dem Jahre 2014 zusätzliche Mittel für die genannten Leistungen aufgebracht werden. Eine Übersicht über die Nationalitäten der Asylbewerber ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt. Zur Bereithaltung von Unterbringungsmöglichkeit ruft der Bürgermeister zunächst die Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung des Übergangwohnheimes Breslauer Straße in Erinnerung, wonach freie Kapazitäten lt. Bezirksregierung Münster nicht vorgehalten werden sollten. Im Übrigen wird die Unterbringung von Asylbewerbern im Gebäude an der Sensenstraße in Füchtorf erwähnt. Die weitere Entwicklung der Zuweisung sei konkret nicht abzusehen, wobei durchaus die Möglichkeit bestehe, dass kurzfristig Asylbewerber zugewiesen würden. Hinsichtlich der Barmittel nimmt weiter die Verwaltung kurz Stellung.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 05.01.02 –Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- werden für das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnisplan Ziffer 15 – Transferaufwendungen- überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 60.000,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge Gewerbesteuer Produkt 16.01.01, Teilergebnisplan Ziffer 01 –Steuern und ähnliche Abgaben-. Gleichzeitig werden im Produkt 05.01.02. –Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz- für das Haushaltsjahr 2013 zu Teilfinanzplan 17 – Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 € genehmigt. Deckung:

**3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Anhand der Tischvorlage vom 08.10.2013 und der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht gibt die Verwaltung einen Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2013 zum Ende des III. Quartals.

Der Ausschuss nimmt den Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes 2013 zur Kenntnis.

**4. Stellenplan 2014**

Unter Hinweis auf die Vorlage vom 16.09.2013 und dem der Vorlage beigefügten Bericht geht der Bürgermeister auf den Stellenplan 2014 ein. Der vorliegende Entwurf des Stellenplanes 2014 weise gegenüber dem Jahr 2013 bei der Gesamtzahl der Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte eine Erhöhung um 1,52 Stellen auf. Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte bleibe konstant bei 13,74 Stellen, während sich die Erhöhung - unter Berücksichtigung einzelner Verringerungen - somit ausschließlich im Bereich der tariflich Beschäftigten ergebe (101,40 auf 102,92 Stellen). Diese Erhöhung beziehe sich im Wesentlichen auf Veränderungen im Bereich „Sozial- und Erziehungsdienst“. Weiter geht der Bürgermeister auf die Beschäftigung von Nachwuchskräften ein.

Nachdem Am. Franke und Am. Arenhövel kurz den Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen ansprechen, geht Am. Oertker auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bezogen auf die Erhaltung der Kindertagesstätten ein. Hierzu weist Bürgermeister Uphoff auf die Prognosen des Kreisjugendamtes hin, für die vor allem die von den Eltern nachgefragten Betreuungszeiten und die ausgeweitete U 3-Betreuung relevant seien. Mittelfristig werde nicht mit einer starken Veränderung bei den bereitzustellenden Kindergartenplätzen gerechnet. Über die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2014/2015 werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses berichtet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

"Der Stellenplan 2014 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2014 vom 16.09.2013 werden zur Kenntnis genommen."

**5. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - der Stadt Sassenberg**

Auf der Grundlage der Vorlage vom 28.08.2013 geht die Verwaltung zunächst auf die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014 ein. Angesichts der lediglich bei der Reinigungsklasse S 4 gegebenen geringfügigen Differenz (+ 0,01 €) sollten die Gebühren für 2014 unverändert Geltung behalten. Im Übrigen spricht die Verwaltung die Änderung des Straßenverzeichnisses an.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014 vom 26.08.2013 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und

Gebührensatzung - der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Satzung zur 28. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage vom 12.09.2013 auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2014 ein. Hierbei werden einzelne Bereiche der Kalkulation besonders aufgegriffen. Gegenüber dem Vorjahr ergebe sich ein deutlich geringerer Gebührenbedarf:

Behälter	Gebühren- bedarf 2014	Gebühr 2013
80 l Restabfalltonne mit Biotonne	<b>165,60 €</b>	170,40 €
ohne Biotonne	<b>145,60 €</b>	150,40 €
120 l Restabfalltonne mit Biotonne	<b>248,40 €</b>	255,60 €
ohne Biotonne	<b>218,40 €</b>	225,60 €
240 l Restabfalltonne mit Biotonne	<b>497,40 €</b>	511,20 €
ohne Biotonne	<b>437,40 €</b>	451,20 €
1,1 m <sup>3</sup> Container wöchentl. Leerung	<b>4.562,40 €</b>	4.691,40 €
14-tägliche Leerung	<b>2.281,20 €</b>	2.346,00 €
Zusätzliche Biotonne 120 l	<b>60,60 €</b>	61,80 €
240 l	<b>121,20 €</b>	123,60 €
Abfallsäcke	<b>4,52 €</b>	4,55 €

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2014 vom 10.09.2013 wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 28. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Anordnung der Baulandumlegung für den Bereich des Bebauungsplanes "Südlich der Lohmannstraße"**

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 27.09.2013 auf den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 -Pkt. 11 d. N.- zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen der Lohmannstraße, der Sassenberger Straße und der Siedlung Knapp in Füchtorf ein. Zur Verwirklichung der Bauleitplanung sollte wegen der Größe und Komplexität des Gebietes ein Umlegungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Lohmannstraße“ durchgeführt werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Für den Bereich zwischen der Lohmannstraße, der Sassenberger Straße und der Siedlung Knapp in Füchtorf ist der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Das Gebiet wird im Norden durch die Lohmannstraße, im Osten durch die östliche Grenze der Sassenberger Straße, im Süden durch die vorhandene Bebauung nördlich der Straße Knapp und im Westen durch die Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 271 bis zum Schnitt mit der nördlichen Grenze der

Lohmannstraße festgelegt. Es liegt ein Entwurf des Bebauungsplanes vor, der erkennen lässt, dass bodenordnerische Maßnahmen zur Planumsetzung erforderlich werden. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes wird daher gem. § 46 Abs. 1 BauGB das Umlegungsverfahren für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke angeordnet:

Gemarkung: **Füchtorf**

Flur: **157**

Flurstück(e): **133, 143 tlw.**

Flur: **158**

Flurstück(e): **34 tlw., 149, 151, 152, 237, 386 tlw., 405tlw., 408 tlw.**

Die Abgrenzung des Bereiches, auf den sich diese Anordnung bezieht, ist in der Kartenanlage zu diesem Beschluss durch eine gestrichelte Linie dargestellt. Die Kartenanlage (Anlage 10 zu dieser Niederschrift) ist Bestandteil des Beschlusses.“

**8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Philipper spricht den Legionellenbefall und die Sperrung der Duschanlagen in der Sporthalle an der Johannesschule Sassenberg an. Hierzu hält der Bürgermeister fest, dass zum kommenden Wochenende mit den Ergebnissen der Probenahmen zu rechnen sei.

**9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.